



Pet 1-19-06-11400-037748

80638 München

Flaggen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, auf allen Schiffen deutscher Behörden und der Deutschen Marine stets die Europaflagge als Gösche zu setzen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Europaflagge derzeit nur vor Dienstgebäuden neben der Bundesdienstflagge und gegebenenfalls weiteren Flaggen gehisst werde. Auf Seefahrzeugen deutscher Behörden und der Deutschen Marine werde dagegen laut Beflaggungserlass und Bereichsvorschrift C1-280/0-3311 der Bundeswehr ausschließlich die Dienstflagge gezeigt (in Fahrt am Heck, im Hafen am Bug als sogenannte „Gösche“). Mit der Petition werde angeregt, dass künftig stets die Europaflagge als Gösche (also am Bug) geführt wird, während die Bundesdienstflagge (bzw. die Dienstflagge der Seestreitkräfte) am Heck verbleibt. So werde die Verbundenheit Deutschlands mit Europa verdeutlicht und dem Staatsziel aus Artikel 23 Grundgesetz symbolisch Geltung verschafft.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 50 Mitzeichnungen und 28 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass der Bundespräsident als Dienstflagge der Seestreitkräfte der Bundeswehr mit Anordnung vom 25. Mai 1956 (BGBl. I S. 447) die Bundesdienstflagge in der Form eines Doppelstanders bestimmt hat:

„Als Dienstflagge der Seestreitkräfte der Bundeswehr bestimme ich die Bundesdienstflagge in Form eines Doppelstanders. Die der Stange abgewendete Seite der Flagge ist gezackt. Der Scheitel des rechtwinkligen Einschnitts liegt in der Mitte des roten Feldes. Der Abstand des Scheitelpunktes vom Bundesschild ist etwas geringer als der Abstand des Bundesschildes von der Stange.“

Der Ausschuss stellt fest, dass es derzeit keine Überlegungen seitens der Bundesregierung gibt, eine Änderung im Sinne der Petition anzuregen, da die Dienstflagge der Seestreitkräfte der Bundeswehr zur Bestimmung der Nationalität des Schiffes erfolgt.

Aus diesem Grund sieht auch der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.